

AGB Saisonmiete 2020

1. Anmeldung

Saisonmietpartner verwenden für die Anmeldung den offiziellen Bestell-Talon. Rent a Bike AG behält sich vor, nur diejenigen Anmeldungen zu berücksichtigen, welche den Kriterien gemäss Manual und Gebietsverteilung entsprechen. Eine definitive Aufnahme von Partnern erfolgt erst mit der schriftlichen Bestätigung von Rent a Bike.

Die Rent a Bike AG überlässt dem Vertragspartner während der Mietdauer die definierten Fahrzeuge zum Gebrauch. Die Fahrzeuge bleiben während der Mietdauer im ausschliesslichen Eigentum der Rent a Bike AG. Nach der Mietdauer können die Fahrzeuge von Saisonmietpartner übernommen werden.

2. Liefertermine

Die im Anmeldeformular gewünschten Liefertermine sind für Rent a Bike nicht verbindlich. Saisonmietpartner werden vor Anlieferung/Abholung telefonisch avisiert. Datenangaben sind Wunschdaten und werden nach Möglichkeit so eingeplant.

3. Pflichten des Partners

E-Bike und Zubehör sind während der gesamten Saison in gepflegtem Zustand dem Publikum für die touristische Vermietung zur Verfügung zu stellen. Der Partner soll seinen Pflichten gemäss Manual nachkommen.

4. Leistungen der Rent a Bike AG

Die Leistungen definieren sich wie im Angebot Saisonmiete beschrieben. Rent a Bike liefert die E-Bikes fachmännisch geprüft aus und instruiert den Partner vor Ort. Marketing-Leistungen sind bei allen Saisonmietpartnern inklusive. Serviceleistungen gemäss Manual.

5. Lagerung der Fahrzeuge / Fahrzeugpflege und Reparatur

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Fahrzeuge in geschlossenen Räumen zu lagern. Der Vertragspartner haftet bei Diebstahl für den offenen Buchwert der Fahrzeuge.

Die regelmässige Fahrzeugpflege ist Sache des Vertragspartners. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Fahrzeuge einwandfrei zu pflegen und zu unterhalten.

Reparaturen gehen zu Lasten von Rent a Bike AG. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Reparaturen fachmännisch durch die definierte Servicestelle von Rent a Bike durchführen zulassen. Davon ausgenommen sind z.B. Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch/Sturz verursacht wurden. Im Falle eines Diebstahls, bei sonstigem Verlust von Material sowie bei Defekten nehmen Sie bitte direkt mit uns Kontakt auf.

6. Rückgabe / fehlendes Material

Fehlendes Material wird dem Partner Ende Saison zum aktuellen Wert in Rechnung gestellt. Ist bei der Abholung das Material verunreinigt, wird eine Reinigungspauschale von CHF 50.00/E-Bike in Rechnung gestellt.

7. Bezahlung

Die Kosten für die Saisonmiete, Lieferung und bestellter Optionen werden Mitte Saison in Rechnung gestellt. Es gelten die Tarife im Anmeldeformular. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Die Rent a Bike AG stellt rechtzeitig eine entsprechende Rechnung aus.

8. Haftung und Versicherung

Der Partner haftet vollumfänglich für das von der Rent a Bike AG gemietete Material sowie für dessen Verwendung. Die Rent a Bike AG lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Die Rent a Bike AG empfiehlt ihren Partnern, eine entsprechende Versicherung (Sach- und Betriebshaftpflicht) abzuschliessen und durch Mieter verursachte Schäden umgehend bei diesen einzufordern. Lesen Sie hierzu im Angebot den Hinweis zu unserem Schutzpaket.

Bei einem Unfall oder Totalschaden verrechnet die Rent a Bike AG dem Vertragspartner den offenen Buchwert der Fahrzeuge. Dieser Betrag entspricht dem Restwert des Fahrzeuges sowie den noch offenen Saisonmietgebühren gem. Vertragsdauer.

9. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand: Willisau. Das Mietverhältnis untersteht Schweizerischem Recht.

Kontakt:

Rent a Bike AG, Steinmatt 1, 6130 Willisau, 041 925 11 70

www.rentabike.ch/saisonmiete